

Beschlussvorlage StaVo		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
VL-147/2024	Datum	27.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	02.12.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	vorberatend
Betriebskommission	16.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	19.12.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode sowie die Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht und den Bericht zum Jahresabschluss 2022 gem. § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode zur Kenntnis und beschließt über den Jahresfehlbetrag wie folgt:

1. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.465,25 € im Bereich der Abwasserentsorgung wird durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.063,27 € im Bereich der Wasserversorgung wird durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des Jahresfehlbetrages kann aus dem Jahresergebnis keine Eigenkapitalausschüttung vorgenommen werden.

Für den Betriebszweig Abwasserentsorgung liegen nicht genügend Rücklagemittel vor, um die Eigenkapitalverzinsung durchzuführen.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung liegen zum 31.12.2022 noch genügend Rücklagemittel zur Abführung der Eigenkapitalfinanzierung aus Rücklagemitteln vor. Allerdings werden die Rücklagemittel zumindest teilweise benötigt, um Fehlbeträge in Folgejahren abzudecken.

Sachdarstellung:

Das Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger + Partner, Kassel wurde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.02.2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt.

Der Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung" wurde von der Verwaltung erstellt und vom beauftragten Wirtschaftsprüfungsbüro geprüft. Der Prüfbericht wurde nunmehr vorgelegt. Die Unterlagen wurden mit der Einladung zugesandt.

In der Erfolgsübersicht schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ab 87.582,52 €

Dieser teilt sich auf die beiden Bereiche wie folgt auf:

Abwasserentsorgung -Fehlbetrag-	70.465,25 €
Wasserversorgung -Fehlbetrag-	17.063,27 €

Die Bilanz schließt mit einer Summe in Aktiva und Passiva in Höhe von 13.594.217,77 € ab.

T h o m s e n
Bürgermeister

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Bericht SB+P